

Mittheilung des Senats

vom 7. November 1882.

1. Budget für das Jahr 1883.

Hieneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1883 mit Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Baudeputation, Abth. Hochbau,
- 3) desgl., Abth. Straßenbau,
- 4) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 5) der Behörde für das Lootsenwesen,
- 6) der Deputation für die Friedhöfe,

der Bürgerschaft, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zugehen.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1883.

Anlage 1.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1883 mit den Specialetats.

1) Außerordentliche Einnahmen.

Unter II. 4 sind die bisher nicht erstatteten Vorschüsse für Ausarbeitung des Plans der Weser correction wieder eingestellt; daselbst unter 5 die dritte Rate für Reinigung der kleinen Wumme vom Blockländer Verbanke (laut Verhdlg. 1880, p. 509), und unter Voraussetzung der Genehmigung des mit der St. Martini-Gemeinde abgeschlossenen Vertrags die in letzterem dem Staate zugesagten M. 10 000, denen eine Ausgabe des Staats für Schulbau gegenübersteht unter Außerord. Ausg. Kap. I, 7.

2) Ordentliche Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen werden einschließlich einer Einkommensteuer von 4 % auf M. 11 237 966 angeschlagen gegen M. 11 414 918 für 1882, M. 10 951 300 für 1881.

Kap. I, von Eigenthum und Rechten. Für 4 b, Bahn Langwedel-Melzen, hat zwar die Eisenbahndeputation den früheren Anschlag beibehalten, (vergl. deren Bericht), es scheint jedoch durch die Vorsicht geboten, denselben diesmal auf M. 225 000 zu ermäßigen, da ein Ausfall an der Einnahme wahrscheinlich ist. Zu der Einnahme 11, Deichverbände, ist diesmal ein Specialetat aufgestellt, um die Uebersicht zu erleichtern. Die Einnahme 12, Gasmotoren, ist berechnet nach dem Specialetat No. 73 D IV 2. — Das Kapitel schließt mit M. 3 680 686 gegen M. 3 706 818 in 1882.

Kap. II. Directe Steuern. Die Einkommensteuer, zu 4 %, ist unverändert mit M. 2 600 000 eingestellt. Käme das Einkommen des laufenden Jahres allein in Betracht, so wäre dieser Anschlag vermuthlich zu hoch; da jedoch für das kaufmännische Einkommen der Durchschnitt dreier Jahre maßgebend ist, wird die eingestellte Ziffer sich rechtfertigen. In 1881 und 1882 zusammen brachten 4 % Einkommensteuer rund 5,37 Millionen (2,685 Millionen im Durchschnitt); wird mithin der Ertrag der Steuer für 1883 allein auf 2,43 Millionen angenommen, so ergiebt der Durchschnitt der drei Jahre 1881—1883 die Summe von 2,6 Millionen. Das Kapitel schließt fast genau wie für 1882 mit M. 4 298 000.

Kap. III. Indirecte Steuern. Die Anschläge sind mit Rücksicht auf die Ergebnisse der letzten zwölf Monate aufgestellt. Danach mußte die Umsatzsteuer um M. 100 000 und die Abgabe von Güterdeclarationen um M. 5000 herabgesetzt werden. Die für 1882 vorgesehene außerordentliche Ein-

nahme an Erbschaftsteuer, mit M. 100 000 eingestellt, fällt für 1883 weg. Das Kapitel schließt deshalb nur mit M. 2 688 500 gegen M. 2 876 500 im Vorjahre.

Kap. IV. Gebühren, Geldstrafen. Zu No. 10, Amt Bremerhaven, ist die Einnahme von den Sonntagsgeldern mitenthalten. Die frühere Nummer „Erbe- und Handfestenamt“ ist mit der Nummer „Gerichtskanzleien“, der neuen Organisation entsprechend, zusammengezogen. Die Summe des Kapitels ist M. 376 880 gegen 350 800 in 1882.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Der Anschlag ist M. 193 900 gegen 182 300 im Vorjahre, da Schulgeld und Strafanstalt etwas höher eingestellt sind.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Anschläge für 1882 (ohne Nachträge) ergaben einen Bedarf von M. 10 988 960. Wirklich bewilligt wurden im März d. J. M. 10 973 665 (Verh. pag. 199.) Für 1883 beträgt die Summe der Anschläge M. 11 037 670 oder mehr als für 1882 M. 48 710. Gegen die im October 1881 eingereichten Ausgabenetats zeigen eine Mehrforderung: Kap. 1., Senat und Bürgerschaft 6100, 2. Rechtspflege 50 900, 3. Polizei 30 635, 5. Unterricht 57 200, 8. Hafenanstalten 1300, 9. Vermischtes 11 400; im Ganzen Mehrforderungen M. 157 535. Dem stehen M. 108 825 Minderbedarf gegenüber, nämlich Kap. 4. Finanzen 61 400, 6. Bauwesen 43 325, 7. Eisenbahnen 4100.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Für 1882 wurden bei der Budgetaufstellung im October 1881 M. 1 514 350 für außerordentliche Ausgaben gefordert; bewilligt wurden, unter Streichung verschiedener Positionen und Hinzufügung anderer, M. 1 163 800. Für 1883 werden beantragt M. 865 000. Ein Theil dieser Ausgabenanschläge ist unter Vorbehalt weiterer Berichterstattung vorläufig eingestellt, in welcher Beziehung auf die betreffenden Begleitberichte zu verweisen ist.

Die Nummer 1 des Kap. I, Hauptschule, erledigt den Rest der Bau summe, welche von dem Fond für außerordentliche Verwendungen vorgeschossen worden war. Mit dieser Zahlung wird das Gebäude der Hauptschule vollständig aus den Mitteln des laufenden Haushalts bestritten sein.

Die Ausgabe Kap. II, 1. Güterwagen, Amortisation, ist nur überschläglich eingestellt; die genaue Ziffer richtet sich nach dem Miethertrage, von welchem 5 Procent dem laufenden Haushalte als Deckung für Zinsen verbleiben. Die Ausgabe 2, Vorarbeiten für Durchstechung der langen Bucht, ist in einem besonderen Berichte der Baudeputation, Abthl. Wasserbau, beantragt worden.

5. Schlussergebnis.

In seiner jetzigen Aufstellung ergibt das Budget für 1883 folgendes Resultat:

Außerord. Einnahmen	M. 54 000	Außerord. Ausgaben	M. 865 000
Ordentliche Einnahmen	„ 11 237 966	Ordentliche Ausgaben	„ 11 037 670
Total der Einnahmen	M. 11 291 966		
Deficit	„ 610 704		
	M. 11 902 670		M. 11 902 670

Für Nachbewilligungen ist hiebei nichts angeschlagen.

Indem die Finanzdeputation üblichermaßen die Beschlüsse wegen Beseitigung des Deficits, sei es durch Abstreichungen, sei es durch Anweisung vermehrter Einnahmen, höherer Entscheidung anheimstellt, bemerkt sie, daß die verfügbaren Ueberschüsse früherer Jahre am 1. Januar 1882 (s. Bhd. p. 163) M. 1 235 978,89 betrugen, daß auf dieselben das Deficit des laufenden Jahres mit M. 678 547 angewiesen wurde und danach noch M. 557 431 für Nachbewilligungen zur Verfügung blieben. Die Nachbewilligungen für das laufende Jahr haben bis Ende October rund M. 285 000 betragen. Ob und wie weit das berechnete und durch die

Nachbewilligungen gesteigerte Deficit des laufenden Jahres in Folge von Mehreinnahmen und Minderausgaben sich verringern und mithin weniger Ansprüche an die Ueberschüsse früherer Jahre machen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht mit einiger Sicherheit übersehen. Unter allen Umständen ist es, namentlich auch im Hinblick auf die Zukunft rathsam, möglichst dahin zu streben, die Ausgaben des Jahres in Gleichgewicht mit den Einnahmen desselben Jahres zu setzen.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Budgetbericht der Baudputation, Abtheilung Hochbau.

Anlage 2.

I. Allgemeine Bauverwaltung.

Die Anstellung eines neuen Hülfschreibers mit Anfangsgehalt von M. 400 ist zur Erledigung der regelmäßigen Geschäfte für den Straßenbau unentbehrlich, während Pos. 3 für außerordentliche Hülfsarbeit disponibel bleiben muß.

Der Posten 6, Geräthlager, ist den Erfahrungen der letzten Jahre entsprechend (vergl. Bericht, Verh. pag. 371) gegen die für 1882 bewilligten M. 6055 um ca. M. 1500 erhöht, mit Rücksicht auf die erheblich vermehrte Anzahl der zu unterhaltenden Maschinen und die gesteigerten Ansprüche an dieselben, um einer andernfalls voraussichtlich wieder erforderlich werdenden Nachbewilligung vorzubeugen.

II. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Auch in diesem Jahre sind, abgesehen von Titel 12—14, für die gewöhnliche Unterhaltung die erforderlichen Summen in gleicher, nach der Erfahrung bemessener Höhe wie im Vorjahr eingestellt.

Titel 1. Rathhaus. Die Thür zur Guldtkammer bedarf der Erneuerung, die neue Thür wird der Architectur der Guldtkammer einigermaßen entsprechen müssen. **Stadthaus.** Im Vorzimmer des Senatssaales bedürfen Decken, Wände und Fußboden der Renovirung. Die Luft in dem als Wartesaal dienenden Korridor vor den Gerichtssälen wird durch die in der Nähe gelegenen Aborte und Pissoirs verunreinigt; der Eingang ist deshalb vom Korridor nach dem Hof zu verlegen. Ein Arrestlocal im Stadthaus wird von der Polizeidirection in Consequenz der Reorganisation des Polizeidienstes beantragt, wogegen die bisherige Nachtwache nebst Arrestlocal im Hintergebäude des Lindenhofes disponibel wird. An den Polizeibüreaus Panzenberg, Westerststraße und Schützenwallstraße sind verschiedene Menderungen und Reparaturen erforderlich, weil die Zimmer in Folge der Reorganisation eine andere Bestimmung erhalten. Die Herstellung von Wasserleitung ist im Interesse des Dienstes für nöthig gehalten. Die Fassade an der Schützenwallstraße und der Rembertistraße bedarf dringend eines schützenden Anstriches. **Lindenhof.** Die zu erneuernden Schornsteine, auf Kalkstein gebaut und zum Theil stark geschleift, sind in gefährlichem Zustande. **Landherrnamt.** Die Zugluft in den Büreaus und Wohnräumen giebt zu Beschwerden Anlaß, daher ein Windfang im Vestibul erforderlich ist. Treppe, Treppenhaus und Vestibul bedürfen dringend eines Anstriches. Für die Stallwache wird im Interesse des Dienstes ein Zimmer gewünscht, wozu ein bisher als Durchgang nach der Straße benutzter Raum zweckmäßig verwandt werden kann. Die Hofspforte ist reparaturunfähig und bedarf der Erneuerung. Die Abkleidung einer Schlafstube in der Wachtstube der Landjäger nebst Heizvorrichtung ist durch den Dienst, die Renovirung verschiedener Räume durch die mangelhafte Beschaffenheit geboten. **Statistisches Bureau.** Der Anstrich der Fassade bedarf dringend der Erneuerung. **Alte Börse.** Der Landgerichtssaal bedarf verbesserter Ventilation; die Fenster und Thüren bedürfen zu ihrer Erhaltung des Anstriches von außen; um bei den Verhandlungen Aufenthalt und Störungen abzustellen, ist für die Gerichtsräume des Erdgeschosses elektrische Glockenleitung nothwendig.

Titel 3. Amtshaus in Bremerhaven. Auch für dies Gebäude, in welchem sich zeitweilig eine größere Anzahl Menschen aufhalten, auch die Acten u. s. w. untergebracht sind, ist ein Blitzableiter aus denselben Gründen (Verh. pag. 229) erforderlich, wie solche für die hiesigen Staatsgebäude beschlossen

sind. Von den nach der Wetterseite belegenen Fenstern der Wohnräume sind drei Fach, welche die nothwendige Sicherheit und hinlänglichen Schutz nicht mehr bieten, reparaturunfähig und bedürfen der Erneuerung.

Titel 4. Feuerwachen. Von der Löschdeputation sind beantragt: in der Centrafenerwache eine Grenzmauer zum Schutz der Anstalt sowie im Interesse der Disciplin; Umbau des Schuppens auf dem nördlichen Hinterhofe B, wegen Baufähigkeit; Eingangsthür in der Giebelmauer des Turnschuppens für Fahrzeuge, welche in demselben reparirt werden müssen; die beantragte Bedeckung der Straßenrinnen vor den Ausgängen des Hofes (M. 200) hat als nothwendig nicht anerkannt werden können. Feuerwache an der Westerstraße. Umpflasterung eines Theils des Hofes mit behauenen Steinen und Dielung des Kehlballenbodens über dem Remisengebäude ist beantragt und das Bedürfnis dafür vorhanden. Pumperei an der Tiefer. Das eiserne Dach über dem Kesselhause ist größtentheils stark verrostet und bedarf zur Erhaltung des Dampfkessels der Erneuerung.

Titel 5. Gefängnisse. Strafanstalt. Für die Meierei ist ein gemauerter Brunnen an Stelle des Abyssinierbrunnens, welcher das erforderliche Wasser nicht liefert, als dringend nothwendig beantragt und zu befürworten. Gefangenhause beim Osterthor. Die Fagaden sind verwittert und gereichen den Promenaden zur Unzierde, bedürfen mithin eines Oelfarbenanstriches. Im Interesse des Dienstes ist ein Schnelltrocknenapparat nothwendig. Die Trockenböden für die Wäsche der Gefangenen sind keineswegs im Verhältniß zur Zahl der Gefangenen vergrößert, sondern zum Theil noch verkleinert und zu anderen Einrichtungen benutzt. Es ist ein Apparat in Aussicht genommen, wie solcher sich in der Strafanstalt und anderweitig gut bewährt hat. Civilgefängnis. Der Anstrich der Fagade empfiehlt sich aus denselben Gründen, wie der des Gefangenhauses.

Titel 7. Gefängnis in Bremerhaven. Auch hier empfiehlt sich ein Blitzableiter aus denselben Gründen wie beim Amtshaus.

Titel 8. Gewerbehause. Die nach der Zeichenschule führende sandsteinerne Treppe ist aus sehr weichem Material hergestellt und sind die Stufen stark ausgelaufen, daher eine größere Reparatur derselben erforderlich. Zeichenschule Großenstraße. Im Interesse des Unterrichts und der Salubrität ist eine Wasserleitung auf allen Korridoren für unentbehrlich erachtet. Der Vorplatz des Erdgeschosses bedarf im Belage der Erneuerung, und empfiehlt es sich, statt des hölzernen Fußbodens Fliesen zu verwenden.

Titel 9. Pulvermagazin. Das Holzwerk der Einfriedigung um die Umwallung, sowie des überstehenden Daches der Aufseherwohnung bedürfen zu ihrer Unterhaltung des Anstriches. Wespertonnenlagerhause, Theerhof. Das Hoppflaster bedarf der Erneuerung und empfiehlt es sich, behauene Steine statt der rauhen zu nehmen.

Titel 10. Gebäude in Begeesack. Hafenhause. Die Fenster des Obergeschosses sind theilweise in schlechtem Zustande und bedürfen der Erneuerung um so dringender, als das Hafenhause dem Wetter sehr ausgesetzt ist. Ebenso ist der Anstrich der Fagade mit Kalkfarbe erforderlich. Das Uhrwerk der für den Verkehr unentbehrlichen Uhr ist abgängig und ganz veraltet, die Uhr muß täglich aufgezogen werden, weil nur mit einem Gangwerk für 30 Stunden versehen. Reparaturen und Aufziehen kosten jährlich M. 45; es empfiehlt sich die Anschaffung einer guten, acht Tage gehenden Uhr, welche durch einen Hafenbeamten kostenfrei aufgezogen werden kann. Die Zinsen des Anschaffungspreises werden an Kosten reichlich erspart.

Titel 11. Gebäude in Bremerhaven. Schleusenwärterwohnungen am alten Hafen. Die Aborte und Stallgebäude sind so baufällig, daß sie erneuert werden müssen. Leuchtturm am neuen Hafen. Es sind gewöhnliche Argandbrenner in Benutzung. Die Ersetzung derselben durch die vorzüglich bewährten Regenerativ-Gasbrenner von Siemens & Halske empfiehlt sich im Interesse der Seeschiffahrt dringend, weil dadurch eine erhebliche Verstärkung der Leuchtkraft des Feuers erzielt wird.

Titel 12/14. Volksschulen. Gewöhnliche bauliche Unterhaltung. Die Erhöhung auf M. 7000 gegen 5900 ist eine nothwendige Folge der Vermehrung und Erweiterung der Volksschulen. Lessingstraße, Birkenstraße, Nordstraße. Der Anstrich der Fußböden und Fenster ist zum Zwecke der Conservirung des Holzes nothwendig. Buchtstraße. Die Pissoirspülung ist aus sanitären Gründen nöthig. Nordstraße. Die Vermehrung der Mädchenaborte um 8 Sitze ist wegen der großen Zahl der Schülerinnen unvermeidlich. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt sich die Verlegung der Aborte an die hintere Grenzmauer, um das Eindringen der Gase in die Vorsteherwohnung abzustellen. Westerstraße. Die Schule hat 6 Aborte für Knaben und 9 für Mädchen; wegen der großen Zahl der Schüler wird Vermehrung auf 8 für Knaben und 16 für Mädchen für erforderlich erachtet. Ebenso sind Thüren vor den vorhandenen Mädchenaborten nöthig. Der Facadenputz ist an vielen Stellen so mürrisch, daß Hinausschiebung einer gründlichen Reparatur nicht statthaft erscheint. Großenstraße. Auch hier ist wegen der großen Zahl der Schülerinnen Vermehrung der Aborte um 10 erforderlich. Neustadtswall. Die Fenster der Klassen und Korridors des alten Gebäudetheiles sind für Reparatur zu mangelhaft und so undicht, daß sie zu fortwährenden Klagen Anlaß geben; es müssen daher neue Fenster angeschafft werden. Nachdem für die neuen Aborte Thüren angeordnet sind, werden solche für die alten Aborte ebenfalls nothwendig.

Titel 13. Realschulen. Gewöhnliche Unterhaltung. Wegen Erweiterung der Schule in der Altstadt ist die Erhöhung auf M. 2000 statt 1700 gerechtfertigt. Doventhor. Gegen den Garten der Frau Gromme ist eine Futtermauer unbedingt erforderlich, da für das vorhandene Bohlwerk die Gefahr des Einsturzes besteht. Sögestraße. Zur Erleuchtung des sogenannten Mittelkorridors zwischen den Klassen über der Turnhalle wird ein Oberlicht nöthig, zur Erwärmung der Turnhalle Aufstellung zweier großer Defen.

Titel 15. Städtische Sammlungen. Die Fußböden bedürfen zu ihrer Erhaltung des Anstriches mit Oelfarbe; für das Arbeitszimmer, den Vorraum der Säle und des Directionszimmers wird im Interesse der Sammlungen und des Dienstes dringend Wasserleitung gewünscht.

Titel 16. Generalkasse. Der Oelfarbenanstrich der Frontmauer bedarf der Erneuerung; die Fußböden in der Registratur und im Tresor sind durch Wurmfraß schadhast, die Fußböden in den Büreaus müssen zur Erhaltung gemalt werden.

Titel 17. Erheberhaus am Buntenthorssteinweg. Die Böschung am Graben bedarf der Befestigung durch ein Bohlwerk gegen die Strömung, welche die Erdmassen abreißt und fortwährend Reparaturen u. verursacht. Generalsteueramt. Einige Fluren vor den Büreaus und im Büreaudienerzimmer müssen gemalt werden. Sechs Doppelfenster sind im Bureau Nr. 4 nothwendig, um die Beamten in der Nähe der Fenster gegen Kälte zu schützen.

Titel 18. Hirtenhaus, Werder. Das Holzwerk des Wohnhauses bedarf zur Erhaltung eines neuen Delanstriches, die Facade eines Kalkanstriches.

Titel 19. Stadtweinkeller. Der Fußboden des Apostelkellers liegt ca. 2,25 m höher als der übrige Raum und zieht aus dem letzteren in diesen Keller eine warme trockene Luft, welche um so nachtheiliger wirkt, als derselbe eine sehr geringe Höhe hat und dieser Uebelstand durch häufige Besichtigungen noch verschlimmert wird. Diese Wärme gereicht dem kostbaren Apostelwein sehr zum Schaden, weil sie das Verdunsten unverhältnißmäßig befördert. Um dies abzustellen, soll der Fußboden auf die Höhe des Fußbodens des Hauptkellers gesenkt werden. Es wird dabei theilweise Unterfangung der Außenmauern erforderlich, was die Baukosten steigert.

Titel 20. Stadttheater. Die Decke des Zuschauerraums bedarf der Erneuerung. Die Facaden bedürfen des Delanstriches, damit sie nicht länger den Wallanlagen zur Unzierde gereichen. Verschiedene Constructionshölzer des Daches über dem Zuschauerraum, zum Tragen der Decke bestimmt, sind, wie sorgfältige Untersuchung ergiebt, vom Holzwurm so zerfressen, daß sie bei stürmischem

Wetter die erforderliche Sicherheit nicht mehr bieten; die Erneuerung ist durchaus nothwendig. Kornhaus, Fangthurm. Behufs besserer Vermiethung ist die Erneuerung eines Theiles des Kellerfußbodens sowie eine neue Eingangsthür für dringend nothwendig erachtet. Stadtwage. Die Eingangsthüren an der Hauptfront sind ganz verfallen und darf die Erneuerung schlechterdings nicht verschoben werden. Der Giebel des Wohnhauses ist mit einem neuen Anstrich zu versehen, Kellertreppe und Kellerfenster sind im Interesse der Vermiethung zu erneuern. Packhaus, Süsterstraße. Das Dach befindet sich in schlechtem Zustande, größere Reparatur ist unvermeidlich; die Dachrker sind verfallen und verursachen Leckagen. Ein Theil der Fenster auf den Böden ist ganz reparaturunfähig, ebenso die aus Weißblech gemachten, ganz verrosteten Dachgößen an den den Nachbargrundstücken zugewandten Seiten, daher eine Erneuerung vorgenommen werden muß. Wohnhaus Werder Nr. 21. Das Glasdach eines Zimmers liegt so flach und ist die Ueberdeckung der Scheiben eine so geringe, daß bei jedem Unwetter, namentlich Stürmen aus Südwesten, der Regen in Strömen eindringt und dies Zimmer, sowie die Räume darunter beschädigt; nur durch gründliche Reparatur und ev. Erneuerung des Glasdaches kann abgeholfen werden. Wohnhaus Holzstraße Nr. 2. Die eingestellte Summe ist erforderlich, um die bisher zu einer Dienstwohnung benutzten Räume für den öffentlichen Dienst werthen zu können.

Titel 21. Für die Anlage öffentlicher Pissoirs ist die gewöhnliche Summe eingestellt.

Titel 22. Baubüreaus. Ein Theil der Hofmauer zwischen Baubüreaus an der Holzstraße Nr. 2 und 2b ist ganz verfallen.

Titel 23. Chausseehäuser. Walle. In der Aufseherwohnung ist eine Dachkammer beantragt und für erforderlich erachtet. Tenever. Der hölzerne Schlagbaum ist verfault und muß erneuert werden, um Unglück zu verhindern. Da die Sperrung zur Verhinderung von Defraudanten beibehalten werden soll, so empfiehlt sich ein Sperrbalken aus Eisen wegen größerer Dauerhaftigkeit. Die Schornsteine des Wohnhauses, auf Kantenstein erbaut und stark geschleift, sind feuergefährlich. Lehester Deich. Ebenso ein Schornstein dieses Wohnhauses, welcher obendrein am Heuboden liegt.

Titel 24 und 25. Materiallager. Unvorhergesehenes und größere Reparaturen. Die gewöhnlichen Summen sind eingestellt und nicht entbehrlich.

Die Uebertragbarkeit wird wie bisher beantragt.

III. Außerordentliche Bauten.

1. Erweiterung der Strafanstalt durch ein Weibergefängniß. Das Bedürfniß für Vermehrung der Gefängnißlocale ist bereits in dem Bericht der Gefängnißdeputation (Verh. pag. 182) geltend gemacht. Das Project eines Weibergefängnisses ist in Ausarbeitung begriffen und wird nächstens unter ausführlicher Berichterstattung vorgelegt werden. Die 1. Rate mit M. 100 000 ist vorbehaltlich der Beschlußnahme eingestellt.

2./3. Stadtbibliothek. Auf den Bericht Verh. 1881 pag. 542, zu welchem der Jahresbericht Verh. 1882 pag. 91 in Bezug zu nehmen sein wird, haben Senat und Bürgerschaft (Verh. pag. 75, 97) unter vorläufiger Ablehnung der Anträge eingehendere Berichterstattung gefordert, insbesondere auch darüber, ob die Stärke der alten Mauern den Aufbau gestatten. Demgemäß ist das Project näher bearbeitet und wird dasselbe in zwei Blatt Zeichnungen nebst Bericht des Bauinspectors Rippe hieneben vorgelegt.

4. Ventilation und Heizung des Stadtweinkellers. Auf Grund der Berichte Verh. 1881 pag. 538 und 553 sind für 1882 vorbehaltlich der Beschlußnahme M. 5000 eingestellt, aber nicht verwendet. Bei der näheren Bearbeitung des Projects ergeben sich nämlich mit Rücksicht auf die disponiblen Räumlichkeiten für die Aufstellung der Heizungsapparate und der Einrichtungen für Pulsion und Aspiration erhebliche Schwierigkeiten, welche eine besonders sorg-

fällige Behandlung erforderten und ergaben, daß die früher angeschlagenen Kosten nicht entfernt ausreichen. Das neue Projekt wird mit Berichterstattung nächstens vorgelegt werden.

5. Die Verlegung der Moor-Versuchsstation ist auf Grund der Mittheilung des Senats, Verh. pag. 339, Gegenstand der Verhandlung, daher die Kosten eines Neubaus, für welchen das Projekt noch nicht vorliegt, nach annähernder Schätzung eingestellt sind, vorbehaltlich der Berichterstattung, sobald die Verlegung beschlossen wird.

6. Das Projekt einer Vergrößerung des Kasernements der Feuerwehr am Wandrahm (Verh. 1881 pag. 541), welches für 1882 abgelehnt wurde, ist auf Antrag der Löschdeputation wieder eingestellt, weil das Bedürfniß sich immer dringender geltend mache. Es handelt sich bekanntlich um Aufbau eines Stockwerks auf dem Stallgebäude zur Herstellung von vier Zimmern als Tagesräumen mit einem Kostenaufwand von M. 5000, theils im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit der Mannschaft, welches die Trennung der Wohn- und Schlafräume bedinge, theils aus Rücksichten der Disciplin, welche ein Zusammenwohnen der zu den einzelnen Fahrzeugen gehörenden Mannschaften mit den vorgeordneten Oberfeuermännern in einzelnen Zimmern und die damit verbundene ständige Aufsicht der Oberfeuermänner in hohem Grade wünschenswerth machen.

7. Die Erneuerung des Pumpwerks am alten Wall, über welche 1881 Verh. pag. 540 ausführlich berichtet ist, wird von der Deputation für die Spaziergänge wieder beantragt, nachdem das Projekt für 1882 abgelehnt worden, weil eine Locomobile genüge. Es wird indeß darauf hinzuweisen sein, daß die Zuleitung des Wassers nur unter Benutzung der großen Locomobile des Geräthelagers genügend bewirkt werden kann, auf welche nicht immer sicher zu rechnen ist, da sie für größere Bauten disponibel bleiben muß; auch ist die Aufstellung und Entfernung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, und die Rauchbelästigung giebt zu Beschwerden Anlaß. Nachdem keines der 1881 vorgelegten vier Projekte Annahme gefunden hat, ist vom Bauinspector Rippe und Ingenieur Neukirch ein neues Projekt ausgearbeitet, welchem zufolge für den Betrieb der großen Centrifugalpumpe eine Gaskraftmaschine von 20 Pferdekraft ausreicht. Die Kosten der ganzen Anlage, einschließlich der Kreispumpe, der Gas- und Wasserleitung und des Zubehörs, unter Verwendung des vorhandenen Saugrohrs von der Weser bis zur Pumpe, und vorausgesetzt, daß der Erlös der jetzigen Pumpanlage mit Maschine, Kessel und sonstigem Zubehör dem Baufonds verbleibt, sind auf M. 15 100 veranschlagt. Für das 1881 von der Baudeputation in erster Reihe empfohlene Projekt der Benutzung der Pumpanlage an der Tiefer (Kosten M. 23 000) wurde geltend gemacht, daß den Berechnungen des Maschinenmeisters Girsch zufolge das Wasser durch die Tieferpumpe billiger geliefert werde, als durch eine besondere, durch Gaskraft getriebene Pumpe am alten Wall. Fortgesetzte Berechnungen zur Vergleichung der Betriebskosten beider Projekte, mit welchen bewährte Techniker beauftragt worden sind, haben indeß ergeben, daß bei Annahme des Verbrauches von 0,80 cbm Gas für die Gasmaschine pro Pferdekraft und Stunde, welche bei der Stärke des hiesigen Gases ausreiche, die Betriebskosten bis auf eine geringfügige Differenz gleich hoch veranschlagt werden müssen, nämlich auf ca. M. 6250, wobei zu Gunsten des Betriebes mittelst Gasmaschine noch der Gewinn des Staates bei der Gaslieferung zu berücksichtigen sei. Die Deputation für die Spaziergänge hat sich demzufolge für das neue Projekt entschieden. Die Baudeputation erklärt sich damit einverstanden, indem sie eventuell ihren vorigjährigen Bericht in Bezug nimmt.

8. Von der Inspection des Archives ist die Herstellung eines Arbeitszimmers für den Archivar und eines Arbeitszimmers für die Benutzung der Archivacten von Seiten Dritter beantragt, da die jetzige Einrichtung erhebliche Unzulänglichkeiten veranlasse. Es wird beabsichtigt, die jetzige Registratur zur Kanzlei umzubauen und zwei Zimmer für den Archivar und für Besucher des Archives herzustellen. Diese Räume sollen gedielte Fußböden an Stelle der jetzigen Steinplatten, eiserne Fensterläden und Ofenheizung erhalten, für welche drei Schornsteine neu erbaut werden müssen. Die Registratur wird in die jetzige Kanzlei verlegt.

Der Zugang von der unteren Rathhaushalle fällt weg, die Kanzlei wird ihren Zugang vom Stadthaushof behalten. Die Kosten sind zu M. 2500 veranschlagt.

9. Das Erheberhaus zu den drei Pfählen ist seit dem Hochwasser von gesundheitsgefährlicher Beschaffenheit, ein neues Local wird von der Steuerdeputation für erforderlich erachtet, indessen sind die Vorverhandlungen noch nicht abgeschlossen und ein bestimmtes Projekt noch nicht bearbeitet. Die Kosten sind nach vorläufiger Schätzung mit M. 18000 vorbehältlich weiterer Berichterstattung einzustellen.

10. Schulbau an der Marktstraße. Der Restbetrag ist eingestellt (Verh. 1882 pag. 75 und 353).

11. Schulbau an der Calvinstraße. Desgl. eine fernere Baurate (vergl. Verh. 1882 pag. 341).

12. Schulbau in der östlichen Vorstadt. Für Grunderwerb und Aufhöhung des Baulandrain werden vorläufig M. 35 000 angenommen; außerdem wird eine erste Baurate erbeten. Die von der Bürgerschaft gewünschte weitere Berichterstattung wird nächstens erfolgen (Verh. 1882 pag. 341).

13. Seminar. Die von der Bürgerschaft vorbehältlich definitiver Beschlußfassung (Verh. 1882 pag. 15, 75) für 1882 eingestellten M. 40 000 werden wieder beantragt als erste Baurate für den Fall, daß ein Neubau beschlossen werden sollte. Die der Baudeputation aufgetragene weitere Vorlage wird nächstens erfolgen.

14. Erweiterung der 14klassigen Freischule an der Westerstraße zu einer sechzehnklassigen wird von der Schuldeputation als dringend beantragt. In beifolgenden Plänen werden zwei Projekte vorgelegt. Nach dem einen wird die Erweiterung durch einen Aufbau des jetzt zweigeschoßigen Hinterhauses, welches in jedem Stockwerk zwei Schulzimmer besitzt, erreicht. Vorsteherzimmer, Konferenzzimmer und Vorsteherwohnung verbleibe im Vorderhause, die Schuldienerwohnung fiele. Wie aus der Zeichnung erhellt, bedingt dieser Aufbau eine Verstärkung der nur einen Stein dicken Corridormauer und Balkenlage, sowie Aenderung der Treppe; die Kosten betragen nach speciellem Anschlage M. 14 000. Das zweite Projekt ist auf Umbau der Vorsteherwohnung im Vorderhause gerichtet, durch welchen außer den erforderlichen beiden Klassen im Obergeschoß, ein Vorsteherzimmer, ein Konferenzzimmer und im Erdgeschoß eine Schuldienerwohnung gewonnen werden, während die Vorsteherwohnung wegfällt. Die Kosten sind zu M. 5000 veranschlagt. Die Schuldeputation entscheidet sich für das erste Projekt, für welches die Kosten eingestellt sind. Nach diesem Projekt erhalten die neuen Klassen 4,10 m, nach dem zweiten nur 3,70 m Höhe. Von den projektirten Klassen würden im Vorderhause die 4 Fenster der einen nach Südwesten, der für Schulen ungünstigsten Himmelsgegend, und unmittelbar über der geräuschvollen Westerstraße liegen, wodurch das Öffnen der Fenster während des Unterrichts fast ausgeschlossen würde; die anderen nur 3,70 m von dem gegenüberliegenden Hause entfernt sein, so daß im Falle eines nicht unwahrscheinlichen Neubaus des letzteren durch die neuen Mauern der Klasse sehr leicht Luft und Licht genommen würde und durch die Nähe von Fenstern erhebliche Unzuträglichkeiten entstehen könnten. Die Ersparniß bei Annahme des zweiten Projekts sei mit Rücksicht auf die dem Vorsteher ev. zu zahlende Wohnungsvergütung von M. 600 nur scheinbar; und sei es im Interesse der Schule erwünscht, daß in derselben der Vorsteher seine Wohnung behalte. Die Baudeputation hat bei keinem der beiden Projekte Bedenken.

15. St. Martini-Schulbau. Für eine achtklassige Schule nebst Vorsteherzimmer, Konferenzzimmer, Schuldienerwohnung und Abortsanlage auf dem Kirchhof, wie solche in dem Abkommen mit der St. Martini-Gemeinde wegen Uebernahme der Schule derselben, Verh. 1882 pag. 388, vorgesehen wird, sind unter Berücksichtigung der vorläufigen Projekte und Berechnungen M. 55 000 veranschlagt (wozu St. Martini-Gemeinde einen Beitrag von M. 10 000 leistet) und vorbehältlich weiterer Berichterstattung eingestellt.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Aug. Tebelmann.

Bericht des Baninspectors R i p p e, betreffend Stadtbibliothek.

Unteranlage
zu
Anlage 2.

Auftragsgemäß habe ich das Projekt einer Vergrößerung der Räume der Stadtbibliothek, der Betriebsräume des Bibliothekars und des in Folge dessen erforderlichen Umbaues der Wohnräume des Bibliothekars ausgearbeitet und erfolgt dasselbe in zwei Blättern Zeichnungen nebst specificirtem Kostenanschlage anbei.

1. Vergrößerung der Räume der Bibliothek. Die beiden Säle der Bibliothek sind mit Büchern so überhäuft, daß in den Schränken und Stellagen meistens zwei Reihen vor einander stehen, was das Hervorsuchen schwieriger macht und durch häufiges Bewegen die Bücher mehr schädigt. Zur Abhilfe scheint es das allein Richtige, den Bibliotheksflügel um ein Doppelgeschoß in der Gesamthöhe eines der jetzigen Geschoße zu vergrößern. Wie aus Blatt I. der Zeichnungen ersichtlich, sollen die Umfassungsmauern in $1\frac{1}{2}$ Stein Stärke mit den erforderlichen Strebepfeilern, welche sich auf die jetzigen Strebepfeiler des vorhandenen Flügels setzen, aufgeführt und das vorhandene Dach in der bestehenden Weise nebst Deckmaterial aufgeschraubt werden, letzteres damit die vorhandenen Räume und deren kostbarer Inhalt während der Bauzeit des schützenden Daches nicht beraubt werden. Die vorhandenen Mauern sind, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, stark genug, um die Erhöhung und die etwaige weitere Belastung zu tragen. Statt der in den unteren Geschoßen befindlichen Gallerie soll in dem neuen Geschoße eine volle Balkenlage eingebracht werden, um die Communication zur Erlangung der Bücher zu erleichtern und dem Gebäude eine größere Stabilität zu geben. Außer einer Verbindung der Stockwerke mittelst Treppen soll noch zur größeren Bequemlichkeit der Beamten, wie der geschwinderen Erreichung der höher belegenen Räume resp. der Betriebslocale von den oberen Bibliotheksälen, ein Fahrstuhl, ähnlich wie in größeren Fabriken eingerichtet werden. Vermittelst desselben sind die Bücher schneller und leichter hin und zurückzubefördern.

In Betreff der Bauausführung ist angenommen, daß das Dach mit der Schieferdeckung in der jetzigen Form verbleibt und mit der Ausführung der Ringmauer höher geschraubt wird, indeß soll eine nothwendige Verstärkung der Construction eintreten. Die Umfassungsmauern werden in Backsteinen hergestellt, die äußeren Flächen mit Cementmörtel, die inneren Flächen mit Kalkmörtel gepußt. Die Decken werden gerohrt und einfach gepußt. Die neuen Balkenlagen werden von geschnittenem Kiefernholz, die Fußböden von gehobelten tannenen Dielen, die Decken zu Rohrputz verschalt. Die Fenster werden von Eichenholz, zum Oeffnen eingerichtet, hergestellt. Die Bücherreolen werden wie die jetzigen, von gehobeltem Tannenholz, in einfacher Weise eingerichtet.

Die Kosten betragen lt. spec. Anschlage Abth. A M. 20 000.

2. Die Vergrößerung der Betriebsräume und Umbau der Wohnung des Bibliothekars. Die von der Behörde der Stadtbibliothek verlangte Vergrößerung des Leseaales für das Publikum ist nur möglich, wenn die Wohnräume im ersten Obergeschoß zu diesem Zwecke umgebaut werden. Die lichte Stockwerkshöhe des Leseaales beträgt jetzt nur 3,10 m. Sie erscheint für die projektirte Größe des Saales nicht allein unvortheilhaft in Betreff des Eindruckes, sondern sie wird auch bei dem zu erwartenden Zuwachs des Besuches dumpfe Luft verursachen und bei der ungenügenden Beleuchtung durch die niedrigen Fenster nicht voll ausgenutzt werden können. Die Stockwerkshöhe soll deshalb auf 4 m gebracht und in gleichem Verhältnisse die Fenster erhöht werden.

Das verlangte Arbeitszimmer des Bibliothekars mit einem daneben belegenen Sprechzimmer ist ebenso aus den ged. Wohnräumen zu entnehmen. Aus der Zeichnung-Blatt II. ist die bauliche Aenderung ersichtlich und ergiebt sich daraus, daß der projektirte Leseaal, um die Hälfte des Flächeninhalts des jetzigen vergrößert, ca. 90 qm, das Arbeitszimmer ca. 18,55 qm erhält, was für absehbare Zeiten genügen wird. Die Kosten für das Inventar der vergrößerten Räume (Reolen, Tische, Stühle etc.) sind in der Bausumme enthalten. Neue Wohnräume sollen im aufzuführenden zweiten Obergeschoße beschafft werden. Wie die Zeichnung Blatt II. ergiebt, ist auf der vom Bibliotheksflügel entlegenen Seite die Wohnungs-

vergrößerung gedacht und können hierdurch drei größere und kleinere Schlaf- und Garderoberräume erzielt werden. Dieselben haben eine Größe von 34,50 resp. 18,50 und 17,68 qm.

Der Aufbau erstreckt sich bei 8,30 m Frontlänge quer über das ganze Gebäude. Die äußeren Umfangsmauern werden bei drei Seiten auf die vorhandenen Mauern und bei der vierten Seite auf eiserne Träger gesetzt. Die Ringmauer und eine Langwand werden massiv aus Backsteinen, die Querscheidewände als Sprengwände aus Holz gezimmert hergestellt. Die Außenseiten des Aufbaues werden in Cementmörtel, die inneren Wandflächen in Kalkmörtel, die Deckenflächen in Rohrputz abgeputzt. Zu dem Sparrwerk wird das aus dem Abbruche des betreffenden Dachtheiles verwendet. Die neue Balkenlage wird aus geschnittenem Tannenholz, die Fußböden aus gehobelten tannenen Dielen hergestellt. Die Dachflächen werden mit dem vorhandenen Deckmaterial (Pfannen) wieder eingedeckt.

Die Heizung erfolgt mittelst eiserner Oefen.

Die Fassade wird mit der der Realschule als ein zugehöriger Bauthheil in Uebereinstimmung gebracht (s. Zeichn. Bl. I.).

Es sei noch bemerkt, daß eine Vergrößerung der Betriebsräume etwa durch Hinzuziehung der Wohnräume des Erdgeschosses nicht zulässig ist, weil letztere sehr feucht und für Aufbewahrung von Büchern, Handschriften zc. unbrauchbar sind.

Die Kosten dieser Vergrößerung und Aufbau eines Stockwerkes zu Wohnzwecken betragen lt. anl. Anschlage Abth. B. M. 11 500, somit die gesammten Kosten M. 31 500.

In baulicher Beziehung mit dem Projekte einverstanden.

Der Oberbandirector. (gez.) **Franzius.**

Anlage 3.

Budgetbericht der Deputation, Abth. Straßenbau.

Ordentliche Ausgaben. Zu I. Wegen der noch nicht erfolgten Wiederbesetzung der Stelle eines zweiten Staatsbaumeisters wird auf die Verhandlungen (1882 S. 327, 337, 353) Bezug genommen. — Zu II. Für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen u. s. w. sind ähnliche Summen eingestellt, wie für 1882; die Erfahrung hat gezeigt, daß mit geringern Mitteln nicht auszukommen ist.

Außerordentliche Ausgaben. Auch für 1883 erachtet die Deputation in erster Linie die Fortführung und Verbesserung der Kanalisierung für nothwendig; in den Straßen unter 1, 2, 8, 10, 16, 20—22, 27, 28 und 31 fehlt eine solche noch vollständig, oder ist so mangelhaft, daß schon aus sanitären Gründen Abhülfe geschaffen werden muß. Was die Pflasterungen betrifft, so läßt sich in den Straßen unter 3, 4, 6, 7, 9, 11—15, 23—26 und 29—32 eine Umlegung, bezw. Neulegung nicht länger hinauschieben. Es empfiehlt sich dringend, sobald das Pflaster mangelhaft ist, eine Umlegung vorzunehmen, damit das Material möglichst erhalten bleibt, was für den Staat und die Anlieger vortheilhafter ist. Wenn aber das Material so abgenutzt ist, daß eine Umlegung nicht mehr hilft, ist eine Neulegung nicht zu verzögern, da sonst die Unterhaltungskosten immer größer werden. Wenn dies freilich auch auf eine Reihe anderer Straßen Anwendung findet, so hat die Deputation doch im Hinblick auf die Finanzlage geglaubt, für 1883 nur solche Straßen berücksichtigen zu sollen, bei denen die angegebenen Arbeiten geradezu eine Nothwendigkeit sind, umsomehr als in mehreren Fällen von der Polizeidirection wiederholt Abhülfe verlangt ist. Im Einzelnen ist zu bemerken:

Zu 5: Die Verbreiterung der Straße am Ausgariikirchhof zwischen Papenstraße und Ausgariithorstraße, bereits in dem Vertrage mit der Ausgarigemeinde v. 18. Nov. 1881 in Aussicht genommen (Verh. 1881 S. 575), ist wegen des lebhaften Wagenverkehrs sehr wünschenswerth und bei den Arbeiten zur Instandsetzung des Kirchhofs vorgesehen.

Zu 10: Schon 1878 hat die Bürgerschaft gewünscht, daß die Straße am Fesefeldt von der Humboldt- bis zur Pagenthornerstraße gepflastert werde, die

Deputation derzeit aber geglaubt, der Kosten halber davon abrathen zu sollen (Verh. 1878 S. 115, 462); da jedoch bei dem sich entwickelnden Verkehr die Beschwerden über diese Strecke von Jahr zu Jahr zugenommen und die Anlieger wiederholt um Herstellung der Straße nachgesucht haben, insbesondere als im vorigen Frühjahr die Eigenthümer des betr. Areal, M. Fesefeldt Erben, von ihrem Rechte Gebrauch machend, dasselbe einfriedigten, wodurch der Zugang von der Humboldt- zur Pagenthornerstraße abgeschnitten wurde, hat die Deputation, im Einverständnisse mit der Polizeidirection, mit den Eigenthümern dahin abgeschlossen, daß dieselben das Areal unentgeltlich an den Staat abtreten und dagegen im Falle der Herstellung der Straße von allen Beiträgen für Anlegung, Kanalisierung und erstmalige Pflasterung befreit sind, sowie für ihr an der Straße belegenes Grundstück das Recht erhalten, Ausgänge nach derselben anzulegen und daran zu bauen. Die Deputation bittet, diese Vereinbarung zu genehmigen und die Herstellungskosten zu bewilligen.

Zu 12: Der mangelhafte Zustand der Trottoirs im Fedelhöfen von der Contrescarpe bis zum Hafen ist so bekannt, daß es einer näheren Begründung des Antrags auf Umlegung wohl nicht bedarf; es sei nur hervorgehoben, daß auch die sehr wünschenswerthe Umlegung der Fahrbahn vorgesehen ist, wodurch sich die Kosten nur um etwa M. 1400 erhöhen und der Vortheil erreicht wird, daß die ganze Straße etwas höher gebracht werden kann und verschiedene Trittsufen im nördlichen Trottoir wegfallen.

Zu 13 und 14: Die Fahrbahnen am Dobbenweg und an der Weide sind von der Inspection wiederholt als der Umlegung bedürftig bezeichnet; es empfiehlt sich umso mehr damit 1883 vorzugehen, als, wie der Deputation mitgetheilt ist, von der Bremen-Horner-Pferdebahngesellschaft die Einlegung eines neuen Gleises beabsichtigt wird und solchenfalls bei gleichzeitiger Umlegung der Fahrbahnen sowohl für diese als auch für das Pferdebahngleis die zweckmäßigste Lage beschafft werden kann.

Zu 16—19: Unterm 21. Juni d. J. hat die Bürgerschaft einen Bericht darüber gewünscht „in welcher Weise die ihrer Ansicht nach unzulänglichen Zugänge zum Bürgerpark in einer dieser Anlage entsprechenden Zustand versetzt werden können“ (Verh. 1882 S. 327); die Deputation, an welche schon vorab eine Eingabe des Vorstandes des Bürgerparkvereins gelangt war, in welcher die Ansichten und Wünsche desselben behufs Verbesserung der Zugänge zum Bürgerpark dargelegt sind, glaubt, daß es zunächst darauf ankommt, die vollständige Zuschüttung des Heerdenthorskirchhofsgrabens zu bewirken, was die vorherige weitere Kanalisierung der Straße an der Gasanstalt und eine Einfriedigung des Kirchhofs bedingt; die erforderlichen Kosten sind unter 16 und 17 eingestellt. — Sodann empfiehlt sie zu 18 auf den Wegen zwischen Hamburger Bahndamm und Hollerallee, wie vom Vorstande des Bürgerparkvereins beantragt wird, Steinschlagbahnen herzustellen, da die Befestigung mit Schlacken bei anhaltend nassem Wetter ungenügend ist und bei trockener Witterung einen höchst unangenehmen Staub verursacht. Was den Zuweg zum Bürgerpark von der Schleismühle aus betrifft, so ist eine Beseitigung des rauhen Pflasters auf der Strecke bis zum ehemaligen Hirtenhause und Ersatz durch behauenes Pflaster (wie unter 19 beantragt) dringend zu befürworten.

Auf weitere Anregungen, insbesondere Durchführung der Rembertistraße in gerader Richtung über den Bahndamm und Verbreiterung des Tunnels der Hannoverschen Bahn bei der Gasanstalt, ist nach Ansicht der Deputation der bedeutenden Kosten halber, welche von Ingenieur Graepel auf ca. M. 18 000 und resp. M. 15 000 veranschlagt sind, und mit Rücksicht auf die schwebenden Eisenbahnfragen zur Zeit nicht einzugehen.

Zu 20: Für den Kanal am neuen Torfbassin von Hollerallee bis Hempstraße sind für 1882 als erste Rate der auf M. 140 000 veranschlagten Gesamtkosten (Verh. 1881 S. 543) M. 70 000 bewilligt; in Folge der unerwartet guten Beschaffenheit des Baugrundes, der besonders vortheilhaften Construction des Kanals und der günstigen Ausverdingung konnten die Kosten so herabgemindert werden, daß mit weiteren M. 35 000 die Fertigstellung voraussichtlich bewirkt werden kann.

Zu 34: Die Neustadtscoutrescarpe welche die Hauptverkehrsstraße zwischen dem Buntenthor und Hohenthor ist (fog. Zollstraße), bedarf zwischen Buntenthor und Kantstraße dringend der Aufhöhung, Kanalisierung und Pflasterung mit behauenen Steinen; dieselbe besteht aus einer ca. 4 m breiten Fahrbahn aus rauhen Feldsteinen, die sich in einem sehr schlechten Zustande befindet, und einem ca. 3 m breiten fog. Sommerweg und genügt dem bedeutenden Verkehr durchaus nicht. Die Auffahrt nach dem Buntenthore hin ist zu steil (ca. 1:39 und 1:28) und von Lastfuhrwerken schwer zu passiren, was besonders bei anhaltendem Regenwetter, Schnee und Eis stark empfunden wird, es empfiehlt sich daher Aufhöhung der Straße, bezw. Verminderung der Steigung (auf etwa 1:45). Auch aus sanitären Gründen ist Verbesserung der Straße nothwendig, da von den Anwohnern zum Theil noch das Verbrauchswasser auf den Sommerweg geschüttet wird, wodurch, da es nicht ablaufen kann, gesundheitschädliche Pfützen entstehen.

Zu 35 und 36: Bei dem Legen des Klopflasters auf der großen Weiserbrücke hat sich herausgestellt, daß der Schrammbalken am nordwestlichen Fußwege verfault ist und erneuert werden muß. Da die Bohlen des Fußweges auf diesem Schrammbalken liegen, muß derselbe, um die Auswechselung vornehmen zu können, abgebrochen werden und daher demnächst eine Neulegung des Asphalts stattfinden. Der Asphaltbelag des südöstlichen Fußweges bedarf dringend der Erneuerung.

Schließlich bittet die Deputation noch Folgendes vortragen zu dürfen: Es hat sich kürzlich gezeigt, daß zu einer im Jahre 1872 mit **Johann Theodor Klatte** abgeschlossenen Vereinbarung, wonach derselbe einen Theil des Straßengrundes der projektirten verlängerten Hollerallee, nämlich die Katasterparcele 80 C, unentgeltlich an den Staat abtritt und dagegen im Falle der Anlegung der Straße von allen Beiträgen zu den Kosten des Grunderwerbs, der Anlegung, Pflasterung und Kanalisierung befreit wird, sowie das Ausgangsrecht nach der projektirten Straße erhält, — derzeit die vorbehaltene Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft nicht eingeholt ist. Es wird um Ertheilung derselben gebeten und bemerkt, daß das Abkommen für den Staat durchaus vortheilhaft ist, da andernfalls, wenn später die Hollerallee in gerader Richtung nach der Schwachhauser-Chaussee verlängert werden sollte, das fragl. Areal wahrscheinlich zu theurem Preise angekauft werden müßte. Die Erben des inzwischen verstorbenen Klatte sind zur Verlassung, um welche es sich zur Zeit allein handelt, bereit; die Kosten der Lassung, welche unter Erlaß der Staatsabgabe, zur Hälfte vom Staat zu tragen sind, würden auf den betreffenden Fond der Verwaltungsdeputation zu nehmen sein.

(gez.) **J. Delrichs**, Dr.

(gez.) **Johannes Tideman jr.**

Anlage 4.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

I. Eisenbahnen.

Einnahmen.

1) Wunstorf-Geeste. Da die Verhandlungen über eine anderweitige Regelung der Vertragsverhältnisse noch nicht abgeschlossen sind, fehlt die Unterlage für eine Veranschlagung. Vorläufig sind die gleichen Beträge wie für 1882 eingestellt.

2) Uelzen-Langwedel. Auch in Betreff dieser Bahn schweben Verhandlungen und es ist die Anschlagssumme des Vorjahres vorläufig eingestellt.

5) Pacht und Miethen. Diese Einnahme steht in Beziehung mit den unter 1 erwähnten Verhandlungen, es gilt also das zu Pos. 1 Bemerkte auch für diese Pos.

6) Miethe für Güterwagen. Von den Anfang 1882 vorhandenen 111 Stück sind 35 verkauft. Die Miethe für 76 Stück ist auf M. 25 000 veranschlagt.

Ausgaben.

A. Allgemeine Verwaltung.

1) Gehalte. Für den Zeichner Kienäcker, welcher im April 1883 sein zehntes Dienstjahr vollendet, sich stets durch Fleiß und Zuverlässigkeit ausgezeichnet

und bisher eine Aufbesserung seines Anfangsgehalts von M. 1560 nicht erfahren hat, wird eine Erhöhung auf M. 1700 beantragt.

B. Anlagen in der Stadt.

II. Weferbahn und Weferbahnhof. 1) Für Unterhaltung der Pflaster, Wege, Entwässerungen ist der für 1882 bewilligte Satz von M. 600 auf M. 1100 erhöht, weil die Unterhaltung des Pflasters der aufgehöhten Straße vor den Schuppen No. 4 und 5 und des Platzes vor dem Schuppen No. 6, die im Vorjahr unter Pos. 3 veranschlagt war, richtiger auf Pos. 1 zu verrechnen ist.

Zu 3) Unterhaltung des Bahnhofs. Der für 1882 bewilligte Betrag von M. 1400 wird durch den auf Pos. 1 übertragenen Betrag von M. 500 für Pflasterungen reducirt, ist jedoch für Mehrbedarf an Schienen, Schwellen, Laschenbolzen und Arbeitslohn für Stopfen um M. 800 zu erhöhen.

III. Anlagen in der Neustadt. 1 c) Der Posten für Bewachung ist um M. 2000 erhöht, da bei gesteigertem Verkehr schon für 1882 die bewilligte Summe nicht ausreicht, wenn auch in Folge der Uebertragbarkeit eine Nachbewilligung nicht erforderlich wurde.

C. Anlagen in den Hafenstädten.

I. Bahnhof Bremerhaven. 2) Unterhaltung der Gleise zc. M. 60 500, einschließlich M. 4500 für Erneuerung einer 15 Jahre gelegenen und nicht mehr betriebsfähigen Gleiskreuzung an der Einmündung der Zweigbahn in den Bahnhof.

Die im vorjährigen Budgetbericht (Berh. S. 549) in Aussicht genommene Nachbewilligung von M. 8000 für Erneuerung einer Drehscheibe unterblieb, weil es gelang, dieselbe wenn auch unter Erschwerung für den Betrieb dienstfähig zu erhalten. Es wird versucht die Erneuerung auch noch für 1883 zu vermeiden.

III. Hafen von Begejack. Ueber die Erneuerung des Lösch- und Ladeperron ist unter Ergänzungen zu berichten.

D. Betrieb am Weferbahnhof.

IV. Gasmotoren. 1) 1883 werden wieder 3 Motoren in Betrieb sein, wofür M. 5700 anzuschlagen sind. Dagegen ist unter Pos. V nur eingestellt, 1) Bedarf für eine Dampfwinde M. 1250, 2) Miethe für eine Dampfwinde incl. Material für 50 Tage M. 1200, zusammen M. 2450 gegen M. 9100 im diesjährigen Budget. Da eine Dampfwinde 1883 voraussichtlich regelmäßig aushilfsweise und auch nach Vollendung der baulichen Anlagen häufig zur Verwendung kommen wird, erschien es finanziell vortheilhafter, das Inventar durch Ankauf einer schwimmenden Winde zu ergänzen. Der Kaufpreis ist 1882 aus Pos. V bezahlt und wird durch ersparte Miethe bis Ende 1883 nahezu ersetzt sein.

Zu VI. Da voraussichtlich der Dampfkrahn 1883 wieder in Betrieb treten kann, so sind für den Betrieb M. 1300 eingestellt.

Die Uebertragbarkeit der Pos. II bis VI wird auch für 1883 beantragt.

Ergänzungen der Eisenbahn- und Hafenanlagen.

1) Begejack. Das alte nicht mehr ausbesserungsfähige Krahn- und Gleisgerüst am Hafen ist gänzlich zu beseitigen. An dessen Stelle sollen ein kleines hölzernes Bollwerk hinter der vorhandenen Mauer und 2 Ladebühnen, eine für den Krahn, eine für die Kohlenrinne, hergestellt werden, wofür unter thunlicher Benützung der noch brauchbaren Materialien M. 12 000 veranschlagt sind. Um diese Bühnen ordnungsmäßig benutzen zu können, ist an dem Ende des zu belassenden Güterschuppengleises eine Drehscheibe mit den erforderlichen Strahlengleisen anzulegen, welche einschließlich Umbau der Gleise und Abänderung der Kohlenrinne M. 7200 kosten wird. Für beide Pos. sind zusammen M. 19 200 eingestellt. Die Eisenbahnverwaltung hat sich mit dem Projekte unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß die Drehscheibe auf einseitig bremische Kosten bedient werde.

II. Häfen.

Ausgaben.

A. Hafen in Bremerhaven.

Zu I Gehalte. Für den zum Baggerpersonal gehörenden Maschinisten Werner wird Gleichstellung mit den beiden anderen Maschinisten, also Erhöhung von M. 1400 auf M. 1600 beantragt. Das Gehalt Werner's wurde i. B. nicht entsprechend erhöht, weil ihm durch Taucherarbeiten eine jährliche Nebeneinnahme von M. 500—600 erwuchs. Inzwischen haben sich die Taucherarbeiten für Private sehr vermindert, so daß Werner jetzt nur noch für Staatszwecke taucht, wofür er im Durchschnitt der letzten vier Jahre eine Vergütung von M. 16 erhalten hat.

Zu III Wasserbau. Bei 1 a) Baggararbeiten sind M. 2500 weniger, bei b) Unterhaltung der Bagger, für eine halbe neue Schaufelkette M. 3000 und bei d) Schlepplohn M. 3000 mehr eingestellt, weil das in den Vorhäfen gewonnene Material viel Sand enthält, dessen Ablagerung auf diesseitigem Ufer sich nicht empfiehlt. Da indeß durch das Schleppen der Baggerschiffe die den Arbeitern zu zahlenden Transportkosten sich vermindern, so bleibt diese Erhöhung ohne wesentliche Wirkung auf das Budget. Die Unterhaltung des Holzwerks ist auf das Nothwendigste beschränkt und sind dafür (No. 4) ca. M. 4000 weniger veranschlagt. Bei 5) Mauerarbeit ist auf den schadhafte Zustand der Mauer an der südlichen Mole des neuen Vorhafens aufmerksam zu machen. Diese Mauer, von vornherein ein schwacher Punkt der Hafenanlage, deren Schräg- oder Stützpfeiler durch die Schrauben der Dampfer nach und nach ganz abgeschlagen sind, hat durch die Explosion am 11. December 1875 stark gelitten und wird durch Verankerungen gehalten. In Folge besonderer Vorkommnisse, z. B. einer hohen Sturmfluth, kann die Erneuerung der Mauer zur Nothwendigkeit werden. — Für Pos. 7 Schleusen etc. waren in diesem Jahre M. 4000 für Reparatur eines Fluthzapfens erforderlich, — für 1883 ist der Anschlag auf M. 9300 herabgesetzt. No. 9 (Rajen, Wege etc.) erfordert M. 500 mehr, weil die Straßen am Hafen theilweise stark verjact sind und gehoben werden müssen.

Außerordentliche Ausgaben, Ergänzungen.

Zu IV Landbau. Diese Position hat von M. 4000 auf M. 10 330 erhöht werden müssen, da ein Theil der in Bremerhaven der Stadtgemeinde noch nicht überwiesenen und daher von dem Staate zu unterhaltenden Straßen, nämlich die Karlsburg, die Deich- und die Grünestraße sich in äußerst schlechtem Zustande befindet, so daß eine Reparatur durchaus erforderlich ist. Eine auf das Nothwendigste beschränkte Reparatur dieser Straßen, welche sämmtlich mit sehr geringwerthigen unbehauenen Steinen gepflastert sind, wird bei Ausbesserung derselben mit gleichem Material, den Betrag von M. 6360 erfordern.

B. Häfen in der Stadt.

Zu 3) Sicherheitshafen und Schiffahrtskanal. Der Anschlag mußte die Herstellung von 6 neuen Duc d'Alben, 3 Stück oberhalb der Eisenbahnbrücke und 3 Stück als Ersatz für abgängig gewordene, so wie für Baggerungen den Betrag von M. 10 000 berücksichtigen und damit um M. 5940 höher angesetzt werden.

Außerordentliche Ausgaben, Ergänzungen.

Der Winterhafen am Waller Wied ist für das Auflegen von leeren Fahrzeugen bestimmt und wurde daher eine Tiefe von 2 m unter Horizontale durch Bremer Null, gleich 1,6 m bei Null Wasserstand für genügend gehalten. (Verhdlg. 1879 S. 530). Der Hafenmeister hat nun vorgestellt, daß er die jetzt mehr und mehr hier Winterlage findenden kleinen Seeschiffe bei niedrigem Stande der Weser nicht in den Hafen legen könne, wodurch dieselben genöthigt seien, nach andern Häfen zu verlagern. Daher erscheint es nothwendig den Hafen noch um 1 m zu vertiefen, wofür bei 700 m Länge und 60 m Breite = 42 000 cbm à M. 0,75 M. 31 500 erforderlich sein würden. Die Deputation hält jedoch dafür, daß es ausreicht zunächst die halbe Länge zu vertiefen und hat demgemäß M. 16 000 eingestellt.

(gez.) Buß.

(gez.) Beermann.

(gez.) Franz Tiedlenborg. (gez.) H. W. Haushild.

Budgetbericht der Behörde für das Lootsenwesen.

Anlage 5.

Bei der Neuregelung des Lootsenwesens auf der Weser, welche i. J. 1879 (Berh. S. 441) in der Weise erfolgte, daß die Staatskasse die eventuelle Deckung desjenigen Betrages übernahm, welche erforderlich war, um den Lootsen, zwischen denen eine Finanzgemeinschaft errichtet wurde, eine gewisse Minimaleinnahme zu gewähren, war die Behörde von der Voraussetzung ausgegangen, daß es, um einen Bestand von tüchtigen Lootsen zu erhalten, genüge, jedem der Lootsen eine Jahreseinnahme von tausend Mark zu garantiren. Die Erfahrung hat bewiesen, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft. Mannichfache begründete Klagen über einzelne Lootsen haben die Behörde gezwungen, dieselben zu entlassen, und die Ergänzung und Aufrechthaltung eines wirklich tüchtigen Lootsenbestandes läßt sich nach der Ueberzeugung der Behörde nur ermöglichen, wenn sie den Lootsen eine höhere Nettoeinnahme, etwa M. 1250, garantiren kann. Dazu würde es aber voraussichtlich desselben Staatszuschusses von M. 3000, wie für 1882 bedürfen. Die Behörde beantragt daher diesen Zuschuß auch für 1883, da es im Interesse eines weiteren Aufschwunges der Befahrung der Weser mit Seeschiffen bis an die Stadt liegt, daß stets tüchtige Lootsen zur Hand sind.

(gez.) **Meier.** (gez.) **E. H. Noltenius.****Budgetbericht der Deputation für die Friedhöfe.**

Anlage 6.

Zur Entwicklung der Anlagen auf den Friedhöfen zum Rhienberg und in Walle sind von dem Landschaftsgärtner **Benque** auf Veranlassung der Deputation umfassendere Pläne ausgearbeitet, deren allmähliche Ausführung der Zukunft vorbehalten bleiben muß. Einzelne Parthien sind jedoch schon jetzt an geeigneten Stellen auf dem Waller Friedhof angelegt und finden im Publikum großen Anklang. Die Skizzen derselben liegen dem Bericht an. Behufs der angemessenen Verwerthung dieser so geschaffenen Grabstellen bedarf es einer Ermächtigung der Deputation, von dem gesetzlichen Tarif (Gesetzblatt 1874 pag. 115) abzuweichen, da die Grabstellen mit Wegen, Beeten und Umpflanzungen ein Ganzes bilden und der so in Anspruch genommene Raum entsprechend bezahlt werden muß. Als Maßstab würde festzustellen sein, daß im Ganzen eine derartige Gruppe mindestens zu demselben Preise verwerthet werden muß, als wenn das betreffende Areal in gewöhnlicher Weise mit Grabstellen belegt würde. Ein Tarif läßt sich für diese Grabstellen nicht aufstellen, da dieselben in Folge des Charakters der Anlagen in Größe und Lage verschiedenartig sind.

Die Deputation beantragt demnach, sie zu ermächtigen, bei derartigen Stellen von dem gesetzlichen Tarif abzuweichen.

(gez.) **Blump.** (gez.) **Gildemeister.****2. Nachbewilligung für das Landgericht.**

Dem Landgerichte sind für Kanzleiausgaben und Bureaubedarf und für Gebühren an Zeugen und Sachverständige unter IV des Etats „Strafkammern“ 2 und 3 je M. 5058,34 und 6000 bewilligt. Bis Ende October ist nach einem Berichte des Gerichtspräsidenten der erstere Fond beinahe vollständig, der zweite bis auf einen Rest von etwa M. 1000 erschöpft worden. Die Mehrausgabe unter 2 ist vornehmlich durch Verfolgung nach Amerika entwichener Verbrecher entstanden, indem für Auslagen des Generalconsulats in Newyork und Telegramme gegen M. 1200 zu zahlen waren. An Gebühren für Zeugen und Sachverständige wurden im J. 1881 M. 6725 verausgabt, und wahrscheinlich wird der diesjährige Bedarf nicht geringer sein, zumal mehrere größere Schwurgerichtsverhandlungen in Aus-

sicht stehen. Der Gerichtspräsident beantragt daher eine Nachbewilligung von im Ganzen M. 3000 auf beide Positionen mit Uebertragbarkeit derselben.

Seit dem Eingange dieses Nachbewilligungsantrages ist dem Senate noch ein Schreiben des Kaiserlichen Auswärtigen Amtes mit der Anzeige zugegangen, daß die von Bremen beantragte Auslieferung dreier wegen Wechselfälschung verfolgter Personen Seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika zugestanden worden ist, und daß die durch das Auslieferungsverfahren erwachsenen, von dem Generalconsulat in Newyork ausgelegten Kosten annähernd M. 6000 betragen. Auch diese Kosten werden dem Landgerichte auf dessen Etat sub IV 2 zur Last fallen; der Senat beantragt daher nach Vernehmung der Finanzdeputation, unter Anerkennung der Uebertragbarkeit der Positionen IV 2 und 3, M. 9000 nachzubewilligen.

(1882) (11. 11.) (11. 11.)

Landgericht für die Provinz

Das Landgericht für die Provinz ist im Jahre 1881 von dem Kaiserlichen Auswärtigen Amte mit der Anzeige zugegangen, daß die von Bremen beantragte Auslieferung dreier wegen Wechselfälschung verfolgter Personen Seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika zugestanden worden ist, und daß die durch das Auslieferungsverfahren erwachsenen, von dem Generalconsulat in Newyork ausgelegten Kosten annähernd M. 6000 betragen. Auch diese Kosten werden dem Landgerichte auf dessen Etat sub IV 2 zur Last fallen; der Senat beantragt daher nach Vernehmung der Finanzdeputation, unter Anerkennung der Uebertragbarkeit der Positionen IV 2 und 3, M. 9000 nachzubewilligen.

(1882) (11. 11.) (11. 11.)

Landgericht für die Provinz

Das Landgericht für die Provinz ist im Jahre 1881 von dem Kaiserlichen Auswärtigen Amte mit der Anzeige zugegangen, daß die von Bremen beantragte Auslieferung dreier wegen Wechselfälschung verfolgter Personen Seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika zugestanden worden ist, und daß die durch das Auslieferungsverfahren erwachsenen, von dem Generalconsulat in Newyork ausgelegten Kosten annähernd M. 6000 betragen. Auch diese Kosten werden dem Landgerichte auf dessen Etat sub IV 2 zur Last fallen; der Senat beantragt daher nach Vernehmung der Finanzdeputation, unter Anerkennung der Uebertragbarkeit der Positionen IV 2 und 3, M. 9000 nachzubewilligen.